

## Gebührenordnung

**für die Benutzung der Turn- und Festhallen in Herbolzheim und in den Stadtteilen sowie  
der Aulen der Emil-Dörle-Schule und der Bernhard-Galura-Schule**

	<b>Breisgauhalle</b>	<b>sonstige Hallen</b>	<b>Aula der Emil-Dörle- Schule</b>	<b>Aula der Bernhard- Galura-Schule</b>
<b>1. Umsatzprovision</b>	5 %	-	-	-
<b>2. Kaution</b>				
- Fasn. Verantst. / Disco	1.000,00 €	500,00 €	-	-
- Kulturelle Veranstaltungen und sportliche Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen	150,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
<b>3. Sportveranstaltungen</b>				
- mit Eintritt	75,00 €	25,00 €	-	-
- ohne Eintritt	30,00 €	10,00 €	-	-
<b>4. Vereinsveranstaltungen allgem. Art</b>				
- kulturelle Veranstaltungen				
-- einheimische Vereine und Organisationen	150,00 €	90,00 €	50,00 €	25,00 €
-- auswärtige Vereine und Organisationen	480,00 €	280,00 €	190,00 €	190,00 €

	Breisgauhalle	sonstige Hallen	Aula der Emil-Dörle- Schule	Aula der Bernhard- Galura-Schule
- Tanzveranstaltungen				
-- einheimische Vereine und Organisationen	450,00 €	150,00 €	-	-
- Discoververanstaltung /Veranstaltung mit erhöhtem Reinigungsaufwand	900,00 €	300,00 €		
<b>5. Veranstaltungen von Gewerbe-, Industrie- u. Dienstleistungs- betrieben, Verbänden, Genossen- schaften u. a., Privatpersonen</b>				
- einheimische Veranstalter	270,00 €	190,00 €	-	-
- auswärtige Veranstalter	480,00 €	300,00 €	-	-
<b>6. Kinder- und Seniorenveranstaltungen, Hauptversammlungen (1 pro Jahr)</b>	-	-	-	-
<b>7. Kostenersatz für Wasser und Abwasser</b>	Gebühr lt. Satzung, ge- messen nach Verbrauch	Gebühr lt. Satzung, ge- messen nach Verbrauch		von Oktober bis März: 35,00 € pauschal
<b>8. Kostenersatz für Strom</b>	0,30 €/kWh, gemessen nach Verbrauch	0,30 €/kWh, gemessen nach Verbrauch		von April bis September: 25,00 € pauschal
<b>9. Heizkostenersatz</b> (in den Monaten Oktober bis März)	45,00 €	15,00 €		

	<b>Breisgauhalle</b>	<b>sonstige Hallen</b>	<b>Aula der Emil-Dörle- Schule</b>	<b>Aula der Bernhard- Galura-Schule</b>
<b>10. Regelung bei teilweiser Hallenbenutzung</b>	wird die Halle nur teilweise in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr entsprechend			
<b>11. Kontrollrecht der Stadt</b>	Der Veranstalter räumt der Stadt eine Kontrolle über die Höhe des Umsatzes ein. Sämtliche Zahlungen, ausgenommen Hallenmiete und Kostenersatz, sind am Tage der Veranstaltung zu leisten. Hallenmieten und Kostenersatz werden innerhalb der nächsten vierzehn Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.			
<b>12. Ein- und Ausräumen der Hallen</b>	Das Ein- und Ausräumen der Hallen und die besenreine Übergabe ist vom Veranstalter unter Aufsicht des Hallenmeisters vorzunehmen. Sofern ein Pflichtiger für das Ein- und Ausräumen der Halle und die besenreine Übergabe nicht in der Lage ist, übernimmt die Stadt gegen Rechnungsstellung diese Verpflichtung.			
<b>13. Zusätzliche Abgaben</b>				
- Hausmeisterentschädigung	40,00 € bis 24:00 Uhr, zusätzlich 8,00 € je weitere angefangene Stunde		25,00 Euro	25,00 Euro
- Benutzung des Nebenraumes (Stuhllager)	60,00 €	30,00 €		

Rechnungsamt  
14.02.2006